



---

**Leiterin:** Uwe Baumgart  
**Anschrift:** Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben  
**Telefon:** +49 3904 7240-1204  
**Telefax:** +49 3904 7240-51204  
**E-Mail:** presse@boerdekreis.de

---

**Nummer:** 086

**Datum:** 23.07.2013

Umsetzung KiFöG LSA im LK Börde gesichert

### **Rechtsanspruch des neuen KiFöG LSA auf Krippen- oder Tagesbetreuung kann eingelöst werden**

Die Gewährleistung des Anspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang ist im Landkreis Börde gesichert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) am 01.08.2013 treten einige maßgebliche Änderungen in Kraft.

So richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 nicht mehr gegen die jeweilige Gemeinde, sondern gegen den Landkreis. Ein weiteres Novum ist, dass alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung haben. Dieser umfasst bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden und während der Schulzeit für Schulkinder täglich 6 Stunden. „Diese Herausforderung kann im Landkreis Börde problemlos gewährleistet werden“, führt René Grummt, der Leiter des nunmehr zuständigen Fachdienstes Jugend der Kreisverwaltung aus. „Der Landkreis Börde schneide im bundesweiten Ranking ohnehin als Zweitbester ab – gleich nach dem Jerichower Land – so dass der Sicherstellungsauftrag erfüllt werden könne.“. Überdies konnten alle bestehenden Einrichtungen in den Jugendhilfeplan aufgenommen werden, welcher vom Jugendhilfeausschuss bestätigt wurde. Die Finanzierung der Einrichtungen ist demnach bis auf Weiteres gesichert.



**Fachdienstleiter René Grummt**

Natürlich wird es in den ersten Monaten der Umsetzung des neuen Gesetzes für Eltern, Träger, Gemeinden und auch den Landkreis noch einigen Klärungsbedarf und eventuell auch einige Wirrungen geben, doch fühlt sich der Landkreis dafür gut gerüstet. Denn gemeinsam mit den Gemeinden und den Freien Trägern sind in einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Umsetzung des neuen Gesetzes erarbeitet worden, „und eine Konsenslösung sei immer der beste Weg“, so Grummt weiter.

Um den Eltern weite Wege zu ersparen, sind die Gemeinden des Landkreises Börde weiterhin für die Platzvergabe zuständig. Möchten die Eltern allerdings, dass ihr Kind außerhalb des Landkreises betreut wird, so müssen sie sich an den Fachdienst Jugend der Kreisverwaltung wenden.

Ansprechpartner: Frau Birka Storbeck

Landkreis Börde  
Fachdienst Jugend  
Tel.: 03904 / 7240-1238  
Fax: 03904 / 7240-56603  
E-Mail: [jugend@boerdekreis.de](mailto:jugend@boerdekreis.de)